



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

LL. B. Recht und Wirtschaft
Universität Bayreuth • Universitätsstraße 30 • D-95447 Bayreuth

Prof. Dr. Kay Windthorst
Studiengangmoderator des
Recht und Wirtschaft (LL.B.)
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Rechtsdogmatik und Rechtsdidaktik

Telefon: 0921 / 55 – 6020
Telefax: 0921 / 55 – 6048
E-Mail: kay.windthorst@uni-bay-
reuth.de

Wiederholungsklausuren Großmodule, u.a. Arbeitsrecht

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie bei allen aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehenden juristischen Großmodulen (ÖR I, ÖR II, ZR II, ZR III, ZR IV) zwingend zunächst den im Modulhandbuch angegebenen Erstversuch ablegen müssen.

Dies ist im Modul ÖR I beispielsweise die Klausur Grundrechte im SoSe.

Sollte dieser Leistungsnachweis mit „nicht ausreichend“ bewertet werden (d.h. Sie „fallen durch die Klausur“), dürfen Sie im nächsten Semester den Zweitversuch im anderen Fach ablegen.

Dies ist im Modul ÖR I beispielsweise die Klausur Staatsorganisationsrecht im WiSe.

Dies ist nur ein Angebot, Sie müssen dies nicht tun. Zwang besteht nur beim Erstversuch. Sie können auch ein Jahr warten und abermals im gleichen Fach des Erstversuches Ihren Zweitversuch ablegen.

Dies ist im Modul ÖR I beispielsweise ein Jahr später wieder die Klausur Grundrechte im SoSe.

Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass im Modul ZR IV als Zweitversuch zum Ende des Wintersemesters die Klausur Arbeitsrecht angeboten wird. Details erfahren Sie jeweils beim Modulverantwortlichen Lehrstuhl.

Prof. Dr. Kay Windthorst

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Bachelorstudiengangs Recht und Wirtschaft)